

Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des Vertrages
über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen

vom 8. April 1970

Nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunden durch die erforderliche Anzahl von Signatarstaaten sowie durch die Depositarstaaten des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen ist dieser gemäß Artikel IX Ziffer 3 am 5. März 1970 in Kraft getreten.

Die Ratifikationsurkunde der Deutschen Demokratischen Republik war am 31. Oktober 1969 bei der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Moskau hinterlegt worden.

Der Vertrag (GBl. I 1969 S. 52) ist mit Wirkung vom 5. März 1970 für die Deutsche Demokratische Republik rechtswirksam geworden.

Berlin, den 8. April 1970

Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

O. G o t s c h e

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Rejektion-102 Berlin, Klosterstr. 17, Telefon: 209 36 22 - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 100 Berlin, Otto-Grotewohl-Straße 17, Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 18 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M Je Exemplar. Je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschleibrach 690. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße Z63, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollenrotations-Hoehdrucär)

Index 31816